

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



- **Sondernutzungen, Veranstaltungen sowie verkehrsrechtlichen Anordnungen im öffentlichen Straßenraum und die Organisation und Genehmigung von Sondermärkten (z.B. Kunsthändlermarkt, Blumenmarkt etc.)**

Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Stadtverwaltung	Große Kreisstadt Mosbach
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO (m,w,d)	Oberbürgermeister: Julian Stipp
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (m,w,d)	E-Mail: datenschutz@mosbach.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	<p>Die personenbezogenen Daten werden zur Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung für Arbeiten im öffentlichen Straßenbereich erhoben.</p> <p>Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c.) DSGVO i.V.m. §§ 16 und 21 Straßengesetz-BW (StrG) sowie der §§ 44 bis 46 Straßenverkehrsordnung (StVO), zum Zwecke der Genehmigung von Sondernutzungen, Aufbrüchen, Veranstaltungen und verkehrlichen Anordnungen im öffentlichen Straßenraum erhoben und verarbeitet.</p> <p>Des Weiteren werden nach den Satzungen der Stadt Mosbach (7/11 Wochenmarktsatzung, 6/41 Sondernutzungsgebührensatzung, 9/1 Verwaltungsgebührensatzung), personenbezogene Daten für die Organisation und Genehmigung von Märkten erhoben und verarbeitet.</p>
geplante Speicherungsdauer	Die Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren gespeichert, ansonsten halten wir uns an die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) (m,w,d)	Empfänger der Daten sind Polizeibehörden, Steuer- und Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden, Gerichte im Falle von Klagen, Träger öffentlicher Belange, öffentliche Verwaltungen und Verwaltungen der Länder und des Bundes.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Mosbach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich

	<p><u>hier</u> beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.</p>
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	<p>Sie sind nach den waffenrechtlichen Bestimmungen dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Darüber hinaus kann bei Unterlassung einer Antragstellung dies strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.</p>

Stand: 12.10.2025